

Ulrich Ruhnke FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

An der Markthalle 4 09111 Chemnitz Tel. 0371/33 46 880 Fax 0371/33 46 881 info@ultraschall-chemnitz.de www.ultraschall-chemnitz.de

Fruchtwasseruntersuchung - Amniozentese

Sehr geehrte Schwangere,

Sie haben sich heute in unserer Praxis vorgestellt, um eine Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese) durchführen zu lassen. Vor dem Eingriff ist es wichtig, dass Sie die Möglichkeiten, Grenzen und Risiken dieser Untersuchung verstanden haben. Dieser Aufklärungsbogen soll Ihnen daher vor dem Gespräch mit dem Arzt grundlegende Informationen vermitteln.

Gründe (Indikationen) für eine Amniozentese:

Die Frucht wasseruntersuchung dient als zusätzliche Diagnostik in der Schwangerschaft in erster Linie der Erkennung von Chromosomenstörungen (Störungen der Erbanlagen des ungeborenen Kindes). Diese Untersuchung wird bei Schwangeren besprochen/durchgeführt, bei denen sich aus der Vorgeschichte oder Befunden in der Schwangerschaft ein erhöhtes Risiko hinsichtlich dieser Erberkrankungen zeigt, aus Altersgründen oder falls die Abklärung aus persönlichen Gründen gewünscht wird.

Bei Frauen ab dem 35. Lebensjahr wird in Deutschland entsprechend den Mutterschaftsrichtlinien immer über die Fruchtwasseruntersuchung beraten (sogenannte Altersindikation), da es mit steigendem mütterlichen Alter auch zu einem ansteigenden Risiko für Chromosomenstörungen kommt. Die häufigste und bekannteste dieser Störungen ist das Down-Syndrom, bei dem das Chromosom 21 dreimal statt zweimal vorliegt (Trisomie 21).

Andere Gründe für eine Amniozentese können auffällige Befunde bei der

Ultraschalluntersuchung, auffällige Blutuntersuchungen (Risikotests) oder Auffälligkeiten in der Familiengeschichte sein. Auch bei dem Verdacht auf eine Infektion des ungeborenen Kindes (Zytomegalie/Toxoplasmose) kann eine Fruchtwasseruntersuchung sinnvoll sein. Somit lassen sich mittels der Fruchtwasseruntersuchung bestimmte fetale Erkrankung sicher ausschließen und Ihnen damit die Furcht vor einer möglichen Erkrankung oder Fehlbildung des Kindes nehmen.

Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung:

Die Analyse des Frucht wassers beinhaltet standardmäßig die Untersuchung der Chromosomen und die Bestimmung des alpha-Fetoproteins (zum Ausschluss von Spaltbildungen des Rückens bzw. der Bauchwand).

Liegen bekannte Erbkrankheiten/Stoffwechselerkrankungen in der Familie vor, ist es in einigen Fällen möglich, auch diese zu überprüfen (molekulargenetische Untersuchung).

Inwieweit bei Infektionskrankheiten (Zytomegalie, Toxoplasmose) eine Fruchtwasseruntersuchung sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden.

Es ist nicht möglich sämtliche denkbare Erkrankungen auszuschließen bzw. nachzuweisen.

In äußerst seltenen Fällen kann es trotz sorgfältiger Durchführung zu keinem oder einem unklaren Untersuchungsergebnis kommen. Es kann dann nötig werden, die Amniozentese zu wiederholen.

Alternativen:

Je nach Schwangerschaftsalter und Fragestellung können für Sie auch andere Untersuchungsmethoden in Frage kommen (weiterführende Ultraschalluntersuchung, Screening-Untersuchungen zur Risikoabschätzung). Diese ersetzen in keinem Fall eine Chromosomendiagnostik, können Ihnen aber bei der Entscheidungsfindung bezüglich eines invasiven Eingriffs behilflich sein.

Ablauf der Untersuchung:

Nach Indikationsstellung zur Amniozentese, detaillierte Ultraschalluntersuchung und Beratung steht Ihnen ausreichend Bedenkzeit zur Verfügung. Sie sollten mindestens jedoch eine Nacht darüber schlafen, ehe Sie sich zu dem Eingriff entschließen.

Nach orientierender Ultraschalluntersuchung erfolgt die Hautdesinfektion der Bauchdecke und steriles Abdecken. Unter Ultraschallsicht wird dann eine dünne Nadel in die Fruchthöhle eingeführt. Durch eine aufgesetzte Spritze wird dann eine kleine Fruchtwassermenge entnommen. Die dabei auftretenden Schmerzen sind gering und werden von den Schwangeren als unangenehmer Druck beschrieben und mit denen einer Blutabnahme oder einer Impfung vergleichbar angegeben. Die Gabe eines Schmerzmittels oder eine lokale Betäubung sind nicht erforderlich. Ein Pflasterverband verschließt die kleine Wunde. Bei Rhesus negativen Schwangeren ist eine Rh-Prophylaxe nach dem Eingriff erforderlich.

Nun können Sie sich für ca. 30 Minuten entspannen – in dieser Zeit wird mittels Tokometrie eine Wehentätigkeit ausgeschlossen – ehe Sie die Praxis wieder verlassen können.

Die in der Fruchtwasserprobe vorhandenen kindlichen Zellen werden anschließend im Labor vermehrt und analysiert. Dies dauert im Durchschnitt 7-10 Tage.

Es ist möglich mittels eines Schnelltest-Verfahrens (sogenannte FISH-Diagnostik) das Ergebnis für einzelne Chromosomenstörungen, (z.B.Trisomie), schon innerhalb von 24 Stunden zu erhalten. Die Kosten für diesen Schnelltest müssen, falls gewünscht, von Ihnen selbst getragen werden.

Bitte wenden



Ulrich Ruhnke FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

An der Markthalle 4 09111 Chemnitz Tel. 0371/33 46 880 Fax 0371/33 46 881 info@ultraschall-chemnitz.de www.ultraschall-chemnitz.de

Mögliche Komplikationen:

Komplikationen treten sehr selten auf, sind aber trotz sorgfältiger Durchführung der Untersuchung nicht komplett auszuschließen. Sehr selten kommt es zu einem vorübergehenden Fruchtwasserabgang, vorzeitigen Wehen oder zu Blutungen, in den meisten Fällen kann die Schwangerschaft durch geeignete Maßnahmen (Schonung, evtl. stationäre Überwachung) erhalten werden. Noch seltener sind Verletzungen von Nachbarorganen (z.B. Blase, Darm oder Blutgefäße) oder Infektionen. Extrem selten sind Verletzungen des Kindes.

Eine Fehlgeburt tritt lediglich in ca. 0,1 % der Punktionen (1 Fall auf 1000 Eingriffe) auf.

Verhalten nach dem Eingriff:

Am Tage des Eingriffs und an den Folgetagen sollten sie größere Anstrengungen vermeiden und auf Geschlechtsverkehr verzichten. Eine Kontrolluntersuchung beim behandelnden Frauenarzt innerhalb einer Woche nach Punktion ist anzuraten.

Bei Blutungen, Frucht wasserabgang oder anhaltenden Bauchschmerzen stellen Sie sich umgehend beim behandelnden Frauenarzt vor. Zur Wehenprophylaxe sollten Sie Magnesium einnehmen.

Bitte bedenken Sie Folgendes:

Über die Ergebnisse der Fruchtwasseruntersuchung werden Sie von uns telefonisch und vom genetischen Labor schriftlich informiert. Der überwiegende Teil der Untersuchungen zeigt keine Auffälligkeiten, was zum Abbau von Ängsten und zu einem ungestörten Schwangerschaftsverlauf beitragen kann.

In Fällen von nachgewiesenen schweren fetalen Krankheiten bzw. im Fall einer Fehlgeburt, können aber bei den werdenden Eltern ethische und psychosoziale Konflikte auslöst werden. Dann brauchen Sie unbedingt weitere umfassendere Informationen und Begleitung. Insbesondere ist dann eine eingehende Beratung beim Humangenetiker erforderlich – zusätzlich kann es hilfreich sein, Kinderärzte, Selbsthilfegruppen etc. mit einzubeziehen oder eine psychosoziale Beratung wahrzunehmen.

Genetische Beratung:

Zusätzlich zu dieser Aufklärung ist gemäß dem Gendiagnostikgesetz (GenDG) die Schwangere vor einer Fruchtwasseruntersuchung und nach dem Vorliegen des Untersuchungsergebnisses genetisch zu beraten.

Diese Beratung erfolgt durch Ihren Frauenarzt bzw. durch uns (Indikation zum Eingriff) in Zusammenhang mit dem Aufklärungsgespräch und bei der Ergebnismitteilung.

Bei offenen Fragen und immer bei auffälligen Chromosomenbefund müssen wir Ihnen eine Beratung beim Humangenetiker dringend empfehlen.

Sie entscheiden, ob und welche Auskünfte Sie über die genetische Untersuchung erhalten und an wen diese Ergebnisse weitergegeben werden dürfen.

Bitte informieren Sie uns, wenn:

- Sie keinen Mutterpass mit eingetragener Blutgruppe besitzen
- Sie blutverdünnende Medikamente einnehmen
- Eine erhöhte Blutungsneigung/ Gerinnungsstörung vorliegt
- Akute/ chronische Infektionskrankheiten vorliegen
- Sie zu Wundheilungsstörungen/ Eiterungen/ Abszessen neigen
- Bereits Operationen an der Gebärmutter durchgeführt wurden
- Schwere körperliche / Erbkrankheiten in der Familie bekannt sind

Bitte nehmen Sie sich für die Entscheidung genügend Zeit und halten Sie ggf. Rücksprache mit uns oder Ihrem Frauenarzt.